



Entsteht westlich von Bobingen ein neuer Windpark? Eine Initiative will das verhindern. Foto: Federico Gambarini, dpa (Symbolbild)

Initiative Gegenwind plant eine Petition

Die Pläne für Windkraftträder im Westen der Stadt Bobingen werden weiter kritisiert. Kann eine neue Idee der Staatsregierung dem Windpark helfen?

Von Maximilian Czysz

Bobingen Die Staatsregierung will Betreiber von Windkraftanlagen ab 2025 verpflichten, Anwohner und Kommunen an der Stromerzeugung zu beteiligen. Stimmt der angepeilte finanzielle Obolus die Gegner des Projekts auf Bobinger Flur um?

Dort könnte der größte Windpark im Augsburger Land entstehen. Die Rede ist von bis zu zehn Anlagen, die auf dem bewaldeten Höhenzug westlich von Bobingen gebaut werden könnten. Gegen das Projekt stemmt sich eine Initiative, die im Internet eine Online-Petition eingerichtet hat. Gegenwind Augsburg hat bereits über 4700 Unterstützer. Ziel ist, dass der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder in seiner jetzigen Form erhalten wird und bestenfalls vollständig von den Bauplanungen abgerückt wird. Die Bürgerinitiative hat nun auch am Landtag eine Pe-

tition eingereicht. In den vergangenen Wochen wurden außerdem viele Gespräche geführt. Beispielsweise mit Stadtratsfraktionen oder auch der SPD-Bundestagsabgeordneten Heike Heubach. Ihr Büro teilt mit: „Generell ist jedes Windrad, das gebaut wird, ein gutes Windrad. Wir haben uns lange mit der Initiative Gegenwind unterhalten und uns die Argumente angehört. Wir werden mit weiteren Akteuren auf diesem Gebiet sprechen, um uns ein vollumfängliches Bild machen zu können.“ Zu den Akteuren gehören die Stadt Bobingen, die sich online den Titel Energiestadt gegeben hat. Und der Eigentümer der Waldflächen, Alexander Erbgraf Fugger-Babenhausen. Er stellt mit einer Energieagentur auf einer eigenen Homepage das Projekt vor. Die Initiative Gegenwind kritisiert: Das Thema werde einseitig dargestellt. „Außerdem ist von unserer Petition weder im Online-Auftritt der Stadt noch bei der Energieagentur die Rede. Und

auch auf den besonderen Standort Naturpark wird nicht wirklich hingewiesen“, teilt Maximilian Ottens mit.

Den Naturpark und seine Bedeutung rückt auch Lorenz Schreiber in den Fokus. Er ist Mitglied der Initiative und sagt: „Windräder gehören nicht in den Wald, in ein Landschaftsschutzgebiet, in eine ökologische Lunge.“ Von einer jetzt angedachten Beteiligung am Ertrag von neuen Windkraftanlagen hält er nichts. Schreiber: „Auf der einen Seite subventioniert der Staat. Das heißt: Der Bürger zahlt bei Windrädern mit. Auf der anderen Seite bietet man dem Bürger eine wie auch immer gestaltete finanzielle Beteiligung an. Man suggeriert ein Zuckerl, um eine höhere Akzeptanz zu erzielen. Linke Tasche, rechte Tasche nennt man das.“

Nach aktuellem Stand will die Staatsregierung Betreiber von neuen Windrädern und PV-Anlagen ab 2025 verpflichten, Anwoh-

ner und Gemeinden finanziell zu beteiligen. Konkret sollen pro eingespeicherter Kilowattstunde 0,2 Cent in die Gemeindekassen fließen. Bei Windrädern werde ein Radius von zweieinhalb Kilometer um die Anlage gezogen – alle betroffenen Kommunen sollen anteilig profitieren. Das wäre im Fall des geplanten Windparks Bobingen, sowie je nach Standort Großaitingen

Bis zum Bau von Windrädern ist es noch ein langer Weg.

und Gessertshausen. Bei Photovoltaikanlagen werde es laut Staatsregierung einen solchen Radius nicht geben. Nur die Gemeinde, auf deren Grund die Anlage steht, soll mitverdienen. Für beide Energieformen greife die Beteiligungspflicht ab einer Anlagengröße von einem Megawatt Leistung.

Laut Wirtschaftsminister Hu-

bert Aiwanger können Gemeinden auf 20.000 bis 40.000 Euro pro Jahr und Windrad hoffen. Das heißt: Bei zehn Windrädern könnten künftig 200.000 bis 400.000 Euro in die klapprige Stadtkasse von Bobingen gespült werden. Alexander Erbgraf Fugger hatte bereits vorher darüber informiert, eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Bobingens zu ermöglichen, wenn das Projekt realisiert werden sollte.

Bis die Anlagen gebaut werden könnten, ist es noch ein weiter Weg. Im nächsten Schritt ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich, in dem jede Anlage einzeln bewertet wird. In diesem Antrag werden die Anlagen koordinatengenaue nach den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen überprüft. Diesem Verfahren geht die Erstellung zahlreicher Gutachten voraus. Im Sommer soll es noch eine Informationsveranstaltung geben.